

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1901)

Heft: 11

Rubrik: Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

Nach dem Protokoll der Gesellschaft.

Versammlung den 7. Februar 1901. Die Versammlung genehmigt zunächst das Protokoll vom 6. Dezember 1900¹⁾ und nimmt sodann die Mitteilungen entgegen: 1. Daß der Referent der letzten Sitzung Herr Regierungsrat Brügger einer weiteren Versammlung bestimmte Vorschläge behufs Erzielung einer bessern Ausführung des Gesetzes über das Vormundschaftswesen unterbreiten wird, die dem Kleinen Rat vorzulegen wären; 2. daß die Schuganssichtskommission ihr Bureau aus den Herren Pfarrer Truog als Präsident, Dr. Ganzoni als Aktuar, Major S. Caviezel als Kassier bestellt und ihre Thätigkeit begonnen hat.

Hierauf werden auf Vorschlag des Vorstandes folgende Beiträge bewilligt:

1. Für die Frauenarbeitschule in Chur pro 1900/1901 Fr. 250. —
2. " " Handfertigkeitsschule " " 1900/1901 " 150. —
3. " ein in der Anstalt Löwenburg versorgtes Kinder von Schlenis " 50. —
4. " ein in einer Anstalt zu versorgendes Kind von Malix " 50. —

Herr Direktor Heimgartner in Masans verliest eine Arbeit über das Thema: Weitere Fürsorge für die schwachsinrige Jugend Graubündens. Im I. Teil seiner Arbeit führt der Referent die Versammlung in Gedanken nach mehreren aus- und inländischen Anstalten für Schwache und Blödsinnige und schildert in anschaulicher Weise das namenlose Elend, das uns in den unglücklichen Insassen dieser Anstalten entgegentritt, sowie die selbstverleugnende Hingabe, mit der sich manche Wärter und Wärterinnen der Behandlung der Pfleglinge widmen.

Die Anstalt Kraschniz in Schlessien mit 625 meist idiotischen und epileptischen Zöglingen und die Anstalt Dalldorf in Berlin, eine in direkter Verbindung mit der Irrenanstalt stehende, 179 Pfleglinge beherbergende Idiotenanstalt, bieten uns graufige Bilder menschlichen Elendes dar. Auch in der Schweiz hat leider die Zahl der Schwach- und Blödsinnigen eine bedenkliche Höhe erreicht. Die St. Josephsanstalt in Bremgarten kann lange nicht allen Gesuchen um Aufnahme

¹⁾ Siehe Bündner Monatsblatt 1901, Seite 34 ff.

von Blöden und Cretins entsprechen. In Zürich und Appenzell denkt man an die Errichtungen von Anstalten für jugendliche Blöde. Ueber die Verhältnisse in Graubünden geben uns die nachfolgenden Zahlen, die durch die Erhebungen von 1897 und 1899 über die Schulkinder festgestellt wurden, ziemlich sichere Anhaltspunkte.

1897 zählte man 455 mit Gebrechen behaftete Kinder, worunter 67 Blödsinnige, und im Jahre 1899 wurden von 283 normalen Kindern 85 als in höherem oder geringem Grade schwachsinzig und geeigneter Versorgung bedürftig bezeichnet.

Diese Zahlen thun dar, daß auch in Graubünden das Bedürfnis nach Schaffung einer besondern Anstalt für Blödsinnige vorhanden ist. Referent schlägt deshalb eine Erweiterung der Anstalt Masans vor, um einerseits für schwachsinzige, aber bildungsfähige Kinder Raum zu gewinnen und anderseits eine Heimstätte zu schaffen für Blödsinnige, deren Versorgung jetzt schwer und kostspielig ist. Eine Erweiterung der bisherigen Anstalt um 30 bis 40 Betten würde vorläufig genügen.

Nach der Berechnung des Referenten, wobei für 40 Bildungsfähige und 20 Blödsinnige Fr. 31,000 Ausgaben und Fr. 18,000 Einnahmen angenommen werden, ergiebt sich ein jährliches Betriebsdefizit von Fr. 13,000.

Der zweite Referent, Herr Direktor Dr. Förger, stimmt dem Vorschlage Heimgartners zu, weil

1. die Anstalt in Masans mit ihren zu engen Lokalitäten den jetzigen Bedürfnissen nicht genüge;
2. eine Abnahme des Schwachsinns nicht, wohl aber ein Anwachsen des Versorgungsbedürfnisses zu erwarten sei;
3. besonders für Blödsinnige eine passende Anstaltsversorgung als dringendes Bedürfnis bezeichnet werden müsse.

In der Diskussion erhebt Herr Regierungsrat Vital, Präsident der Direktionskommission der Anstalt Masans, gegen die Ausführungen der Referenten nachfolgende Einwendungen: Man habe sich schon bei Errichtung der Anstalt in gegenwärtigem Umfange gesagt, daß damit nur für die dringendsten Bedürfnisse gesorgt werde. Bis jetzt sei aber fast allen berechtigten Aufnahmsgesuchen entsprochen worden, und in letzter Zeit seien wenig neue Anmeldungen eingegangen. Für die Schwachsinzigen sei also für einstweilen gesorgt. Gegen die Berechnungen des Referenten wendet Regierungsrat Vital ein, daß mehr als ein jährliches Pflegegeld für ein unbemitteltes Kind und eine durchschnittliche Jahreseinnahme von Fr. 230 per Kind nicht angenommen

werden dürfe. Infolgedessen sinken die Gesamteinnahmen auf Fr. 14,000, während das Betriebsdefizit auf Fr. 17,000 steige. So lange man aber nicht sicher wisse, wie das Fr. 10,000 betragende Betriebsdefizit der jetzigen Anstalt gedeckt werden könne, sei es ratsam, von einer Erweiterung, die das Defizit nahezu verdoppelte, abzusehen. An die Privatwohlthätigkeit dürfe man jetzt nicht wieder appellieren, wolle man sich nicht dem Vorwurf der Zudringlichkeit aussetzen. Der Redner kommt daher zum Schlusse, daß eine Erweiterung der Anstalt wohl wünschenswert sei, aber gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht urgiert werden dürfe.

Nachdem hierauf die Referenten bemerkt hatten, daß auch sie mit ihren Ausführungen nur den Zweck verfolgten, jetzt schon auf die hohe Wünschbarkeit der Erweiterung hinzuweisen, wurde die Angelegenheit an die Direktionskommission gewiesen, mit der Einladung, die Vorschläge zu prüfen und zu passender Zeit geeignete Anträge vor die Gesellschaft zu bringen.

Litterarisches.

Bündner Kalender für das Jahr 1902. Verlag von Jos. Casanova und Sprecher & Walser, Chur. Wenn von Volkslitteratur gesprochen wird, denkt man mit Fug vor allem an die Kalenderlitteratur; denn die Kalender finden wie wohl kaum ein anderes litterarisches Erzeugnis, in alle Familien, hohe und niedrige, arme und reiche, Eingang, und bilden in manchem Hause fast die einzige Lektüre, werden dafür aber gerade in solchen Häusern, wo dies der Fall ist, immer und immer wieder gelesen. Einsichtige und aufrichtige Freunde des Volkes haben darum längst Wert darauf gelegt, Kalender sowohl in Bezug auf den Inhalt als ihre Ausstattung so zu gestalten, daß sie in Wirklichkeit eine gesunde Speise bilden für das Geistesleben des Volkes. Auch der Redaktor des „Bündner Kalenders“ verfolgt seit Jahren mit sehr anerkennenswertem Fleiß und unermüdlicher Ausdauer das Ziel, durch den Kalender im Volke Gutes zu stiften; ganz besonders läßt es sich der „Bündner Kalender“ angelegen sein, hygieinische Kenntnisse zu verbreiten. Er erfreut sich hiezu der sehr wertvollen Mitarbeiterschaft Hrn. Dr. H. Custers in Zürich, des bekannten Redaktors der „Schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege“. Der „Bündner Kalender“ für das Jahr 1902 enthält aus der Feder Dr. Custers